

Digital- und Finanztransaktionssteuer ab 2021 in Spanien

Der Senat verabschiedete eine Steuer auf bestimmte digitale Dienstleistungen und eine Steuer auf Finanztransaktionen.

23.10.2020

Von Julia Nadine Warnke | Bonn

- ▶ [Eine internationale Lösung steht aus](#)
- ▶ [Regelungsinhalt der spanischen Steuern](#)

Am 7. Oktober 2020 billigte das Plenum des Senats endgültig den Gesetzentwurf zur Einführung einer Steuer auf bestimmte digitale Dienstleistungen, Gesetz 4/2020 (*Ley 4/2020, de 15 de octubre, del Impuesto sobre Determinados Servicios Digitales* [☞](#)), sowie einer Steuer auf Finanztransaktionen, Gesetz 5/2020 (*Ley 5/2020, de 15 de octubre, del Impuesto sobre las Transacciones Financieras* [☞](#)). Die neuen Steuergesetze wurden am 16. Oktober 2020 im spanischen Amtsblatt, dem *Boletín Oficial del Estado*, veröffentlicht und treten drei Monate später, das heißt am 16. Januar 2021, in Kraft. Laut der [Pressemitteilung der spanischen Regierung vom 7. Oktober 2020](#) [☞](#) dienen die neuen Steuern der Modernisierung des spanischen Steuersystems und der Anpassung an die neuen Bereiche des digitalen Geschäfts und an die grenzüberschreitende Realität der Globalisierung.

Eine internationale Lösung steht aus

Die spanische Steuer auf digitale Dienstleistungen basiert auf dem [Vorschlag \(COM/2018/0148 final – 2018/073 vom 21. März 2018\)](#) [☞](#) für eine Richtlinie des Rates über ein gemeinsames System für eine digitale Dienstleistungssteuer auf Einnahmen aus bestimmten digitalen Dienstleistungen, welcher von der EU-Kommission vorgelegt worden war, um als „Zwischenlösung“ gegen die Unterbesteuerung digitaler Plattformen zu dienen, bevor ein neuer Konsens über die multilaterale Steuerreform innerhalb der OECD erzielt werden würde.

Da mehrere Mitgliedstaaten ablehnend reagierten, wurde am 1. März 2019 ein weiterer [Vorschlag](#) [☞](#) vorgelegt, der ausschließlich eine Besteuerung von Einnahmen aus digitaler Werbung vorsah. Irland, Schweden und Dänemark hielten dennoch an ihrer Ablehnung gegenüber der digitalen Steuer fest, sodass die EU von einer europäischen Lösung Abstand nahm und sich stattdessen auf die laufenden Arbeiten der OECD zu steuerlichen Herausforderungen in der digitalen Wirtschaft konzentrieren musste.

Aufgrund des fehlenden Konsenses folgten Pläne einzelner Länder zur Einführung einer entsprechenden Steuer. In der Pressemitteilung vom 7. Oktober 2020 der spanischen Regierung hieß es, Spanien sei entschlossen, einen internationalen Konsens zu erreichen, und arbeite innerhalb der OECD und der G20 an einem entsprechenden Abkommen. Die Regierung sei jedoch der Auffassung, dass auf nationaler Ebene Fortschritte erzielt werden müssten. Sobald ein internationales Abkommen erzielt worden sei, werde Spanien umgehend seine Rechtsvorschriften an diese internationale Steuer anpassen.

Eine Einigung auf OECD-Ebene ist zeitnah allerdings nicht in Sicht und kann frühestens für Mitte 2021 erwartet werden.

Regelungsinhalt der spanischen Steuern





Die spanische Digitalsteuer sieht vor, dass Abgaben auf digitale Dienstleistungen, darunter Online-Werbung, Online-Vermittlungsdienste und der Verkauf von Benutzerdaten, die über eine digitale Schnittstelle generiert werden, künftig fällig werden. Es sollen ab 2021 nur Großkonzerne besteuert werden, die weltweit einen Umsatz von mehr als 750 Millionen Euro und in Spanien einen Umsatz von mehr als 3 Millionen Euro erzielen. Für Unternehmen, die Teil eines Konzerns sind, gelten die Schwellenwerte auf Konzernebene. Die Steuer soll drei Prozent des mit den digitalen Dienstleis-

DIGITAL- UND FINANZTRANSAKTIONSSTEUER AB 2021 IN SPANIEN

tungen in Spanien erwirtschafteten Umsatzes betragen und auf vierteljährlicher Basis abgerechnet werden. Diese Regelung entspricht dem französischen Gesetz zur digitalen Steuer, welches aktuell nicht mehr in Kraft ist.

Die spanische Finanztransaktionssteuer wird künftig bei allen An- und Verkäufen von Aktien spanischer Großunternehmen anfallen, allerdings sind nur Wertpapiere von Konzernen, die einen Börsenwert von mehr als 1 Milliarde Euro haben, betroffen. Die Steuer soll 0,2 Prozent des Börsengeschäfts betragen.

Zum Thema:

- Einen [zeitlichen Überblick und Informationen zu den Entwicklungen auf internationaler Ebene](#)  bietet der Webauftritt: Europäischer Rat – Rat der Europäischen Union.
- Einen [Überblick über die Legislativvorschläge auf europäischer Ebene](#)  bietet die Europäische Kommission auf Ihrem Webauftritt.
- Die [Mitteilung der OECD vom 12. Oktober 2020](#)  berichtet über die Fortschritte des [Inclusive Framework on BEPS von OECD und G20](#)  bei dessen Treffen am 8. und 9. Oktober 2020.

Dieser Inhalt ist relevant für:

Spanien

Steuerrecht / Unternehmenssteuern / Sonstige Steuern / Körperschaftsteuer

Recht

Kontakt

Nadine Bauer

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 364

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.